

Beitragsordnung Dorfgemeinschaft Waddens e. V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 13.04.2024.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **24,- Euro** zu zahlen.

Mitglieder unter 18 Jahren sind beitragsfrei. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind am 01.04. eines jeden Jahres zu zahlen und werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen.

Das Vereinskonto wird bei der Raiffeisenbank Butjadingen Bank geführt, IBAN: ..., BIC: ...

Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 5 Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

Die Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name, Wohnadresse, E-Mail-Adresse und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich. Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist, unter §4f der Vereinssatzung geregelt, durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 13.04.2024 in Kraft.

Das Beitragsordnung der Gründungsversammlung des Vereins Waddenser Dorfgemeinschaft e. V. wurde von den Anwesenden genehmigt und wird unterzeichnet von:

(Bitte in Druckschrift)

1.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift
2.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift
3.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift
4.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift
5.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift
6.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift
7.	_____	_____	_____
	Name	Anschrift	Unterschrift

Waddens den 13.04.2024

_____	_____	_____
Versammlungsleiter	Vorsitzender	Protokollführerin